

**ANTRAGSGRUPPE A  
KOMMUNALPOLITIK**

Initiativantrag 1 Versorgung von Asylbewerbern	Annahme in der Fassung der Antragskommission.
A 1 Verantwortung der Gemeinden für eine gesicherte Zukunft	Annahme in der Fassung der Antragskommission mit Ergänzungen aus der Mitte des Landesparteitages.
A 2 Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Antrag A 1	Erledigt durch Annahme des Antrags A 1 in der Fassung der Antragskommission.
A 3 Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Antrag zu A 1	Annahme.
A 4 Eckpunkte zur Reform der Gemeindeordnung	Erledigt durch Annahme des Antrages A 1 in der Fassung der Antragskommission.
A 5 Landtagsfraktion. Reform der Kommunalverfassung NRW	Überweisung an die SPD-
A 6 Kommunalverfassung in NRW	Ablehnung.
A 7 Urwahl der Bürgermeister/innen	Erledigt durch Annahme des Antrages A 1 in der Fassung der Antragskommission
A 8 Direktwahl ab 1994	Ablehnung.
A 9 Änderung der Gemeindeordnung	Erledigt durch Annahme des Antrages A 1 in der Fassung der Antragskommission.

- A 10**  
Kommunalreform  
Erledigt durch Annahme des Antrages A 1 in der Fassung der Antragskommission.
- A 11**  
Gemeindereform  
Annahme des Punktes 8 in geänderter Fassung in Antrag A 1; restlicher Antrags-  
text Überweisung an die SPD-Landtags-  
fraktion NRW als Material.
- A 12**  
Gemeindefinanzierungsreform und Sicherung  
der eigenständigen Finanzierung  
Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion  
und SPD-Landtagsfraktion NRW
- A 13**  
Haushaltsausgleich und die Situation der Kom-  
munen vor Ort bei der Haushaltskonsolidierung  
Annahme der Neufassung.
- A 14**  
Kommunales Wahlrecht für ausländische  
Mitbürger/innen  
Annahme.
- A 15**  
Akteneinsicht für jeden Bürger  
Annahme.
- A 16**  
Akteneinsicht für jeden Bürger  
Erledigt durch Annahme von Antrag A 15.

## **ANTRAGSGRUPPE B VERWALTUNGSREFORM**

- B 1**  
Anregungen zur Modernisierung  
Überweisung an die vom SPD-Landes-  
vorstand zu berufende Kommission.
- B 2**  
Der öffentliche Dienst stellt sich  
der Konkurrenz  
Überweisung an die vom SPD-Landes-  
vorstand zu berufende Kommission.
- B 3**  
Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung  
Überweisung an die vom SPD-Landes-  
vorstand zu berufende Kommission.

**ANTRAGSGRUPPE C**  
**INNERE SICHERHEIT/JUSTIZ**

- C 1**  
Innere Sicherheit
- Annahme in der Fassung der Antragskommission mit Ergänzungen aus der Mitte des Landesparteitages.
- C 2**  
Innere Sicherheit
- Material zu Antrag C 1 in der Fassung der Antragskommission mit den Ergänzungen aus der Mitte des Landesparteitages.
- C 3**  
Bürgernahe Justiz
- Annahme.
- C 4**  
Drogenpolitik
- Überweisung an den SPD-Landesvorstand, -Landesausschuß, SPD-Landtagsfraktion, und SPD-Bundestagsfraktion
- C 5**  
Freigabe von weichen Drogen -
- Überweisung an SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion und SPD-Bundestagsfraktion.
- C 6**  
Neue Wege im Umgang mit der Drogenabhängigkeit
- Überweisung an SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion und SPD-Bundestagsfraktion
- C 7**  
Einrichtung von Fachstationen für die Akutbehandlung Drogenkranker
- Überweisung an SPD-Landesvorstand und SPD-Landtagsfraktion NRW.

**ANTRAGSGRUPPE D**  
**ARBEITSMARKT- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK**

- Initiativantrag 2**  
Frauenförderung in der regionalen Strukturpolitik
- Annahme
- D 1**  
Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik
- Annahme in der Fassung der Antragskommission.

**D 2**  
Initiative für Vollbeschäftigung  
und soziale Sicherheit

Annahme als Resolution  
(S. 6, Zeilen 45-51 Übernahme in D 1).

**D 3**  
Arbeitsrecht

Annahme.

**D 4**  
Montanmitbestimmung

Erledigt durch Annahme des Antrages  
D 5.

**D 5**  
Mitbestimmung

Annahme.

**D 6**  
Festlegung eines marktgerechten  
Spareckzinses

Annahme.

**D 7**  
Gaspreisgestaltung

Annahme.

**D 8**  
Satzes.  
Neuverteilung der Sozialhilfefasten

Annahme bei Streichung des zweiten

## **ANTRAGSGRUPPE E** **ORGANISATIONSPOLITIK**

**E 1**  
Geschäftsordnung

Überweisung an SPD-Landesvorstand und  
-Landesausschuß.

**E 2**  
Änderung der Satzung des  
SPD-Landesvorstandes

Überweisung an die Satzungskommission  
des SPD-Landesvorstandes

**E 3**  
SPD-Seniorenarbeit

Annahme.

## **ANTRAGSGRUPPE F SONSTIGE ANTRÄGE**

**Initiativantrag 3**  
Altfälle im Asylrecht

Annahme in der Fassung der Antragskommission

**F 1**  
Landtagsfraktion.  
Mehr Geld für die LandesschülerInnen-/  
vertretung und Jugendpresse

Überweisung an die SPD-

**F 2**  
Keine Zensur an den Schulen.

Nichtbefassung, da Beschlußlage.

**F 3**  
Einführung eines Verbandsklagerechts  
in das Landschaftsgesetz NRW

Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion  
mit der Maßgabe der Berichterstattung auf  
dem nächsten Landesparteitag.

**F 4**  
Einführung der Verbandsklage  
im Naturschutzrecht.

Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion  
mit der Maßgabe der Berichterstattung auf  
dem nächsten Landesparteitag.

**F 5**  
Nichtgenehmigung des Lagerhallenbaus  
für radioaktive Abfälle der PREUSSEN-  
ELEKTRA

Überweisung an die SPD-Bundestags-  
fraktion und die SPD-Landtagsfraktion  
NRW

**F 6**  
Ausstieg aus der Kernenergie

Annahme

**F 7**  
Parkraumbewirtschaftung der Tiefgarage  
des Landtags

Überweisung an die SPD-Landtags-  
fraktion.

**F 8**  
Gemeinsame Verfassungskommission

Annahme in der Fassung der Antragskommission.

**F 9**  
Soziale Grundrechte ins Grundgesetz

Erledigt durch Annahme des Antrages F 8  
in der Fassung der Antragskommission.

**F 10**  
Aufhebung der Visapflicht für Bürgerkriegs-  
flüchtlinge aus den vom Kampf bedrohten  
Gebieten im ehemaligen Jugoslawien

Überweisung an die SPD-Bundestags-  
fraktion.

## **Wortlaute der beschlossenen Anträge**

---

### **ANTRAGSGRUPPE A/ KOMMUNALPOLITIK**

#### **I 1**

#### **Verantwortung der Kommunen für eine gesicherte Zukunft**

Im Leitantrag zum heutigen Parteitag "Verantwortung der Kommunen für eine gesicherte Zukunft" wird an herausgehobener Stelle der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien zu Recht vorgeworfen, daß von dort auf gesetzlichem Wege Leistungsverpflichtungen des Bundes auf die Kommunen abgewälzt werden.

Ende Dezember hatte Innenminister Herbert Schnoor nunmehr angekündigt, die bisherige Spitzabrechnung mit den Gemeinden bei der Abrechnung der Kosten für die Versorgung der Asylbewerber durch eine Pauschalabrechnung ersetzen zu wollen. Bei der Umstellung des Abrechnungsverfahrens für die Kostenerstattung für die Versorgung der Asylbewerber auf Pauschalen ist sicherzustellen, daß den Gemeinden daraus keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen.

#### **A 1**

#### **Verantwortung der Gemeinden für eine gesicherte Zukunft**

##### **1. Kommunen in der Bewährung**

Die Bürgerinnen und Bürger erleben die Leistungsmöglichkeiten unseres staatlichen Gemeinwesens am unmittelbarsten in den Städten und Gemeinden. Die Kommunen stehen deshalb in der Verpflichtung vor Ort, die sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen für die Bürgerinnen/den Bürger aufzugreifen und Lösungen zu finden, die auch in der Zukunft bestehen können.

Die Zukunftsaussichten für die kommunalen Haushalte sind alles andere als rosig. Die finanzielle Umverteilung infolge der Vereinigung wird die Etats für einen langen Zeitraum belasten. Zugleich hinterläßt das Zusammentreffen von krisenhaften Strukturveränderungen und konjunktureller Talfahrt tiefe Spuren. Geringeres Wirtschaftswachstum reduziert die Steuereinnahmen, höhere Arbeitslosigkeit und Kürzungen der Lohnersatzleistungen führen zu zwangsläufigen Mehrausgaben bei den Sozialleistungen.

Diese konservative liberalistische, mit Sozialstaatlichkeit unvereinbare Politik wälzt auf gesetzlichem Wege Leistungsverpflichtungen des Bundes auf die Kommunen ab. Diese Fiskalpolitik des Bundes nimmt den Kommunen jede finanzielle Basis - ohne zu einer tragfähigen Konsolidierung des Bundeshaushalts beizutragen.

##### **2. Politische und administrative Handlungskompetenz**

Kommunen müssen auch in Zeiten hoher Belastungen in der Lage sein, neue Herausforderungen politisch zu bewältigen und die Lösungen administrativ umzusetzen.

Die Verwaltungskraft unserer Kommunen muß weiter gestärkt werden. Leitbild ist dabei eine bürgernahe und ergebnisorientierte kommunale Selbstverwaltung.

Die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe in den Kommunalverwaltungen müssen modernisiert werden, damit Aufgaben flexibel und effektiv erfüllt werden können, ohne die demokratische Lenkung und Kontrolle durch die gewählten Volksvertreter in Frage zu stellen.

Die Gemeinden wollen die Möglichkeiten moderner Führungsgrundsätze und die Techniken neuer Organisationsmodelle nutzen. Die Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert, diese Intention zu unterstützen und den rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen. Die Kommunen müssen die Möglichkeit haben, ihre Verwaltungs- und Entscheidungsorganisation nach den veränderten Anforderungen einer modernen Dienstleistungsgesellschaft zu gestalten. Sie müssen dazu von rechtlichen Vorgaben befreit werden können (Experimentierklausel).

Für das Land wie für die Kommunen gilt, daß die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die wichtigste Ressource für die Modernisierung der Verwaltung sind. In ihrer Kreativität liegt das entscheidende Potential zur Erhöhung von Effizienz und Qualität. Diese Entwicklungsmöglichkeiten müssen auch durch entsprechende Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte eine Grundlage haben.

Auch die Kommunen müssen sich der Konkurrenz privater Anbieter stellen. Sollen Kommunen diesem Druck standhalten, muß den Kommunen überlassen bleiben, wie sie ihre wirtschaftlichen Betätigungsfelder organisieren. Wettbewerb der Organisationsformen zwischen den Kommunen ist eher sinnvoll als hinderlich. Ob Regiebetrieb, Eigenbetrieb oder Eigengesellschaft: Entscheidend ist, daß der Rat Steuerungsmöglichkeiten hat. Das Haushaltsrecht muß dezentrale Ressourcenverantwortung ermöglichen. Regelungen einer neuen Gemeindeordnung dürfen der Effektivitätssteigerung des Dienstleistungsunternehmens Kommune nicht entgegenstehen. Das öffentliche Dienstrecht ist im Hinblick auf effektivere Personalführung zu überprüfen. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, sich den modernen Betriebsführungs-erkenntnissen gemäß zu organisieren. Dazu ist größtmöglicher Spielraum bei den Organisationsformen erforderlich. Dabei ist sicherzustellen, daß die Souveränität der Räte durch geeignete Kontrollinstrumente verstärkt wird.

### **3. Reformziele und Eckpunkte einer neuen Kommunalverfassung**

Wir brauchen eine Änderung der Kommunalverfassung. Dazu bekräftigt die SPD die in dem Beschluß des Landesparteitages vom 14./15. Dezember 1991 formulierten Ziele einer modernen Gemeindeordnung.

#### **3.1 Reformziele**

Die in Hagen beschlossenen Reformvorstellungen der SPD gehen von folgenden Zielvorstellungen aus:

- Der Rat ist das wichtigste kommunalpolitische Gremium der politischen Entscheidungsfindung in der Kommune. Die Verwaltung führt die politischen Entscheidungen des Rates aus; sie wird vom Rat demokratisch kontrolliert.
- Entscheidungsstrukturen und -abläufe in der kommunalen Selbstverwaltung müssen transparent und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollen Mitwirkungs- und Einflußmöglichkeiten erhalten, damit ihr Interesse an der Entwicklung der Gemeinde gefördert wird.

- Wir wollen die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden ausbauen und die Gestaltungsrechte der Räte verbessern.
- Die Ehrenamtlichkeit des Kommunalmandats muß gesichert werden.
- Frauen müssen stärker an der Gestaltung der Kommunalpolitik beteiligt werden.
- Das Haushaltsrecht muß modernisiert werden.

### 3.2 Eckpunkte der neuen Kommunalverfassung

Für die erneute Diskussion der Kommunalverfassung fordern wir:

- Der Rat muß gestärkt werden auf der Basis der Allzuständigkeit und des Rückholrechtes nach § 28 GO. Der Rat legt den Aufgabenbereich des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin fest.  
Die aus einer breiten Diskussion um effektive Verwaltungsstrukturen gewonnenen Erkenntnisse müssen umgesetzt werden.  
Die Verwaltung muß politisch geführt werden. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist erster politischer Verantwortlicher/erste politische Verantwortliche der Kommune und zugleich Chef/Chefin der Verwaltung und damit Dienstvorgesetzter bzw. Dienstvorgesetzte aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Er/sie übt sein/ihr Amt hauptberuflich aus. Es soll geprüft werden, ob der Bürgermeister/die Bürgermeisterin nach entsprechender Änderung der gesetzlichen Bestimmungen im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden kann.
- Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin bildet mit den Beigeordneten den Stadtvorstand. Die Beigeordneten werden vom Rat gewählt. In diesem Gremium hat der Bürgermeister/die Bürgermeisterin die Richtlinienkompetenz.  
Er wird im Rat und bei der Repräsentation von stellvertretenden Bürgermeistern/stellvertretenden Bürgermeisterinnen, die der Rat aus seiner Mitte wählt, im übrigen von den Beigeordneten, vertreten.
- Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Das Amt kann ohne einschränkende beamtenrechtliche und besondere berufliche Voraussetzungen wahrgenommen werden. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin soll auch künftig in den Rat eingebunden sein, deshalb kann die Urwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin nur zeitgleich mit der Wahl des Rates stattfinden (verbundene Bürgermeister/in-Wahl).  
Während der laufenden Wahlperiode notwendige Nachwahlen erfolgen durch den Rat; dabei muß der Bürgermeister/die Bürgermeisterin nicht Ratsmitglied sein.
- Die Stärkung der direkten Einflußnahme der Bürgerinnen und Bürger durch Einwohner-/Einwohnerinnenantrag und Bürger-/Bürgerinnenbegehren und nicht zuletzt durch die Urwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der Bürgermeisterin legt nahe, über eine Verlängerung der Wahlzeit des Rates nachzudenken, zumal die Wahlzeit des jetzigen Hauptgemeindefachbeamten/der jetzigen Hauptgemeindefachbeamtin 8 Jahre beträgt.
- Die erste Urwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll zusammen mit der Kommunalwahl 1999 stattfinden. Da die Kommunalwahl 1994 voraussichtlich zeitgleich mit der Bundestagswahl stattfindet, eignet sie sich nicht für die Einführung der Urwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.



- Es kann nicht sein, daß wegen der Abschaffung der Doppelspitze eine Vielzahl der 396 Hauptgemeindefachleute und Hauptgemeindefachleuteninnen und 31 Oberkreisdirektoren/Oberkreisdirektorinnen vorzeitig und gleichzeitig in den Ruhestand versetzt werden müssen.

Deshalb können die Räte während der Wahlperiode 1994-1999 beim Ausscheiden des Hauptgemeindefachleuten/der Hauptgemeindefachleutenin entweder die vorzeitige Abschaffung der Doppelspitze beschließen und einen Bürgermeister/eine Bürgermeisterin wählen, der nicht dem Rat angehören muß, oder auf der Basis der bisherigen Gemeindeordnung bis 1999 befristete Regelungen treffen. Damit wird zugleich der nötige Freiraum für die sorgfältige Vorbereitung des Übergangs auf eine neue Gemeindeverfassung und insbesondere auch für die Auswahl der Bürgermeister-/Bürgermeisterinnen-Kandidaten geschaffen.

- Es ist zu prüfen, ob in kleinen Gemeinden das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin ehrenamtlich ausgeübt werden kann.
- Einheitsspitze und Urwahl werden auch in den Kreisen eingeführt. Die Bedingungen für die Wahl des Landrats/der Landrätin sollen denen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin entsprechen.
- Die Gemeinden stellen sicher, daß die Gleichstellungsbeauftragten mit den erforderlichen Kompetenzen zur Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe der Frauen ausgestattet werden und Anhörungs- und Rederecht im Stadtvorstand, in den Ausschüssen und den weiteren politischen Gremien haben.

#### **4. Staatliche Handlungsfähigkeit erhalten**

Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die Qualität staatlichen Handelns von existentieller Bedeutung: Ein schwacher Staat nutzt denjenigen, die seinen Schutz nicht benötigen. Für gestaltendes politisches Handeln aber ist ein starker Staat erforderlich. Dieser muß seine Stärke entscheidend aus der Qualität seiner Arbeit beziehen. Staatliches Handeln und öffentliche Dienstleistungen müssen auch in Zukunft zu gesellschaftlicher Daseinsvorsorge, Zukunftsgestaltung und zum Vollzug politischen Willens fähig sein.

#### **5. Staatliche Vorgaben abbauen**

In Nordrhein-Westfalen hat die Kommunalisierung von Aufgaben Tradition. In vielen Bereichen, in denen in anderen Ländern staatliche Behörden Aufgaben vor Ort wahrnehmen, sind bei uns die Kommunen verantwortlich. Kommunale Selbstverwaltung kann sich aber nur dann entfalten, wenn sich der Staat mit Vorgaben für die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen zurückhält.

Rechtliche Regelungen sollen sich auf die Definition der kommunalen Aufgaben beschränken. Der Abbau staatlich vorgegebener Standards ist deshalb eine wesentliche Aufgabe. Wir begrüßen, daß die Landesregierung erneut die Initiative ergriffen hat und die Vielzahl der geltenden Vorschriften einer Revision unterzieht. Nordrhein-Westfalen nimmt damit wiederum eine Vorreiterrolle ein.

Allgemeine Finanzzuweisungen müssen den Vorrang vor Zweckzuweisungen haben. Wir begrüßen, daß es gelungen ist, im kommunalen Finanzausgleich den Anteil der allgemeinen Zuweisungen auf nunmehr 84 % aller Zuweisungen zu erhöhen. Darüber hinaus werden 5 % aller Zuweisungen als Pauschalen gewährt. Diese Bemühungen gilt es fortzusetzen. Dabei muß sichergestellt sein, daß diese Pauschalen ihrem landespolitischen Ziel zugeführt werden.

## **6. Kommunale Selbstverwaltung stärken**

Nordrhein-Westfalen hat im Zuge der kommunalen Neugliederung und der Funktionalreform die Voraussetzungen für leistungsfähige Kommunen geschaffen.

Organisation und Struktur der öffentlichen Verwaltungen müssen jedoch den geänderten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen so angepaßt werden, daß sie den politischen Anforderungen an demokratische Kommunen entsprechen.

Anzustreben ist die möglichst orts- und bürger-/bürgerinnennahe Aufgabenerledigung unter Wahrung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Wir wollen deshalb eine weitere Kommunalisierung öffentlicher Aufgaben. Dabei trägt das Land die Verantwortung für die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in NRW.

Landesregierung und Landtagsfraktion werden aufgefordert, ihre Bemühungen um eine verbesserte Organisationsstruktur der Landesverwaltung zügig fortzusetzen. Wir sind für die Fortführung der Strukturreform auf allen Ebenen. Alle Behörden gehören auf den organisatorischen Prüfstand.

Tradition allein rechtfertigt noch nicht den Fortbestand einer Behörde.

In welchem Maße es den Kommunen gelingen wird, ihre Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger aufrecht zu erhalten, ist auch abhängig von der Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltungen. Wir brauchen deshalb verbesserte Organisationsformen, die mehr Spielräume für eigenverantwortliches Handeln eröffnen und die Motivation, Eigeninitiative und Verantwortungsbereitschaft stärken.

## **7. Kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer**

Das Land NRW soll sich zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer verpflichten und eine entsprechende Grundgesetzänderung unterstützen sowie internationale Vereinbarungen nicht nur im Rahmen der europäischen Gemeinschaft in diesem Sinne fördern.

## **8. Weiteres Verfahren**

### **8.1 Kommunalverfassung**

Diese kommunalpolitischen Grundsätze werden umgesetzt durch die Verabschiedung des Vorschaltgesetzes und durch von der Landtagsfraktion und der Landesregierung einzubringende kommunalverfassungsrechtliche Änderungen.

### **8.2 Modernisierung der Verwaltung**

Die an den Landesparteitag gerichteten Anträge zur Verwaltungsstrukturreform bzw. Modernisierung der Verwaltung in NRW werden an eine vom Landesvorstand eingesetzte Kommission überwiesen, die die bestehenden Verwaltungsstrukturen überprüfen und straffen soll. Der Landesvorstand wird die Ergebnisse dieser Kommission bis zum Herbst 1994 dem Landesauschuß vorlegen, der der Landtagsfraktion Empfehlungen gibt.

**A 13**

**Haushaltsausgleich und die Situation der Kommunen vor Ort bei der Haushaltskonsolidierung**

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, dem Bemühen der nordrhein-westfälischen Kommunen zum Haushaltsausgleich Rechnung zu tragen und die Situation der Kommunen vor Ort beim Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Grundsätzlich soll der Ausgleich der Haushalte innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 1998 erfolgen.

**A 14**

**Kommunales Wahlrecht für ausländische Mitbürger/innen**

Das Grundsatzprogramm der Partei fordert das kommunale Wahlrecht für alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ihren Lebensmittelpunkt auf Dauer in Deutschland haben.

Wir bekräftigen diese Forderung und fordern alle Gliederungen der Partei auf, für ihre schnellstmögliche Verwirklichung zu sorgen.

**A 15**

**Akteneinsicht für jeden Bürger**

Wir begrüßen:

- Die Richtlinie des Rates der EG vom 07.06.1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt, die die Mitgliedstaaten der EG auffordert, die entsprechenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis spätestens am 31.12.1992 zu erlassen, was allerdings nach unseren Informationen (vgl. Artikel der Frankfurter Rundschau vom 08.01.1993 "Jeder Bürger kann die Umweltakten einsehen") in der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme des Landes Hessen, noch nicht geschehen ist.
- die Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion "Informationszugangsrechte für Bürgerinnen und Bürger" vom 12.05.1991 (Drucksache 12/752), die von der Bundesregierung am 09.10.1991 (Drucksache 12/1273) beantwortet wurde.
- den Antrag der SPD-Mitglieder der Gemeinsamen Verfassungskommission vom 12.11.1992, "das Recht jedes Menschen auf Zugang zu Daten der vollziehenden Gewalt" (Akteneinsichtsrecht) als Grundrecht (Artikel 5, neuer Absatz 2a) im Grundgesetz festzulegen.

Wir fordern die verantwortlichen SPD-Politiker in allen Parlamenten und Verwaltungen auf, diese bürgernahen Vorstellungen auf grundsätzliche Akteneinsicht für jeden Bürger, die bekanntlich auch im neuen SPD-Grundsatzprogramm ihren Niederschlag gefunden haben, dort zu verwirklichen, wo es die politischen Mehrheiten zulassen.

## **ANTRAGSGRUPPE C/ INNERE SICHERHEIT**

### **C 1**

#### **Innere Sicherheit**

##### **I. Gegen Verunsicherung - für persönliche Sicherheit**

Unsere Bürgerinnen und Bürger haben das verständliche Bedürfnis und das natürliche Recht, in sicheren Verhältnissen zu leben. Sie sind besorgt über die wachsende Kriminalität. Wir Sozialdemokraten müssen dafür sorgen, daß die Innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen weiter wirksam verbessert wird. Dabei wollen wir den Rechtsstaat festigen und ausbauen. Wer aber sagt, daß "das Recht hemmt" bei der Bekämpfung der Kriminalität (so Generalsekretär Hintze, CDU), der erklärt zum Hindernis, was doch das Ziel sein muß: Nur der Rechtsstaat kann auch innere Sicherheit gewährleisten.

Nach einer IPOS-Umfrage sahen im Jahre 1992 über 70 Prozent der Befragten im Westen Deutschlands die Sicherheit auf Straßen und Plätzen durch Kriminalität bedroht und waren der Ansicht, diese Bedrohung nehme eher noch zu. Umfragen im Jahre 1993 ergaben, daß die Verunsicherung inzwischen weiter gestiegen ist.

Gerade im Bereich der Alltagskriminalität hat es besonders hohe Zuwachsraten gegeben. So stieg von 1991 auf 1992 die Zahl der Wohnungseinbrüche um 13 Prozent und die Zahl der Taschendiebstähle um 41 Prozent. Auch die Zahl der Kraftfahrzeugdiebstähle, aber auch der Fahrraddiebstähle hat überdurchschnittlich zugenommen. Von den mehr als 1,3 Millionen Straftaten des Jahres 1992 entfielen zwei Drittel allein auf Diebstahlsdelikte. Dabei handelt es sich überwiegend um Straftaten, die sich in unserer unmittelbaren Nachbarschaft ereignen. Die Menschen haben deshalb immer mehr das Gefühl, auch ihre persönliche Sicherheit werde beeinträchtigt.

Die Menschen fühlen sich auch betroffen durch die Zunahme der Gewaltdelikte, die immer mehr auf offener Straße begangen werden. Und sie erkennen, daß die 1993 nochmals angestiegene Zahl fremdenfeindlicher Straftaten das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft insgesamt ernsthaft gefährdet.

Das Anwachsen der Kriminalität hat auch etwas zu tun mit 10 Jahren Sozialabbau, Ellbogenmentalität und Entsolidarisierung während der Regierung Kohl.

##### **II. Gesamtkonzeption Innere Sicherheit**

Da wir der vorgenannten Entwicklung entschieden gegensteuern müssen, befürwortet und unterstützt die SPD in Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines integrierten Gesamtkonzepts Innere Sicherheit insbesondere folgende, aufeinander abgestimmte Maßnahmen:

###### **1. Sozialabbau stoppen - soziale Prävention stärken**

Unter die egoistische, unsoziale Umverteilungspolitik von unten nach oben der Kohl-Regierung muß endlich ein Schlußstrich gezogen werden. Diese Politik der Reichen für die Reichen hat maßgeblich zur Verarmung weiter Teile der Bevölkerung und zum Verlust mitmenschlicher Solidarität geführt. Dem setzen wir eine Politik der sozialen Gerechtigkeit entgegen, die mit der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und bezahlbarem Wohnraum lebenswichtige Grundlagen für die Bewahrung des inneren Friedens sichert. Der soziale Wohnungsbau muß wieder

den Stellenwert erhalten, den er bei den sozialdemokratischen Regierungen vor der jetzigen Bonner Koalition schon hatte.

Eine in sich schlüssige Politik der gerechten Lastenverteilung ist geeignet, den Menschen Vertrauen und Hoffnung zurückzugeben. Sie allein vermittelt die notwendige Einsicht, daß im Rahmen des Zumutbaren jeder etwas abgeben muß, um den eigenen Interessen und auch der Solidargemeinschaft zu nutzen. Darüber hinaus muß deutlich werden, daß nur die Rückbesinnung auf gemeinschaftsstiftende Werte und gesamtgesellschaftliche Anstrengungen die richtigen Mittel gegen soziale Ausgrenzung und steigende Kriminalität sein können.

Deshalb rufen wir die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, in dem von der Landesregierung geförderten flächendeckenden Netzwerk kriminalpräventiver Gremien aktiv mitzuarbeiten und soziale Verantwortung zu übernehmen. In jeder Stadt und in jeder Gemeinde wird es solche Gremien geben, in denen auch Vertreter der Kirchen, der gesellschaftlichen Gruppen und der Kommunalverwaltungen darüber beraten, wie Kriminalität erfolgreich verhindert werden kann. Dabei geht es in besonderem Maße auch um den Schutz von Ausländerinnen und Ausländern, die bei uns leben.

Dagegen lehnen wir sog. "Bürgerwehren" ab. Sie können Konfliktsituationen eher verschärfen, da private Sicherheitskräfte bei Gewalttätigkeiten gegen sich und andere die Mittel nicht haben und auch nicht haben dürfen, die der Polizei selbst zu Gebote stehen. Die Existenz von Bürgerwehren könnte die ohnehin schwindende Bereitschaft weiter beeinträchtigen, ohne eigene Gefährdung selbst etwas für die Sicherheit anderer zu tun, etwa die Polizei herbeizurufen oder sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen.

## 2. Mehr bürgernahe und noch leistungsfähigere Polizei

Um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung entscheidend zu stärken, muß vor allem die Präsenz der Polizei auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie im Bereich der Wohngegenden deutlich erhöht werden. Dies stärkt das Sicherheitsgefühl und beugt Straftaten vor. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen die Polizei auch als sichtbaren Vertrauenspartner, den sie bei Problemen unmittelbar ansprechen können. Nicht die Zahl der polizeilichen Dienststellen ist dafür entscheidend, sondern die Zahl der Fahrzeug-, Fahrrad- und Fußstreifen.

Es muß deshalb darum gehen, die Beamtinnen und Beamten der Polizei von Innendienstaufgaben zu entlasten, damit sie in erheblich größerer Zahl im Außendienst Verwendung finden können.

Um eine spürbare Entlastung zu erreichen, soll in erweiterem Maße moderne Informations- und Kommunikationstechnik, die Polizeiarbeit erleichtert und beschleunigt, zum Einsatz gelangen. Wir begrüßen es, daß die Landesregierung hier bereits beträchtliche Anstrengungen unternommen hat. So ist inzwischen fast die Hälfte aller Polizei- und Kriminalwachen komplett mit Computern ausgestattet worden. Bis Anfang 1995 werden alle Wachen entsprechend ausgestattet sein.

Ferner ist daran zu denken, polizeiliche Verwaltungs- und Schreivarbeit vermehrt Angestellten außerhalb des Polizeivollzugsdienstes zu übertragen.

Die Landesregierung sorgt darüber hinaus mit ihrer durchgreifenden Neuorganisation der Polizeibehörden dafür, daß Verwaltungsabläufe und Entscheidungsprozesse wesentlich gestrafft und gebündelt werden.

Außerdem hat der "Arbeitsstab Aufgabenkritik" der Landesregierung eine noch nicht abgeschlossene Kienbaum-Untersuchung in Auftrag gegeben, die umfassend prüfen soll, in welchen Fällen die Polizei Aufgaben wahrnimmt, für die andere Behörden zuständig sind, die privatisiert werden können oder für die Gebühren möglich wären.

Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, die polizeiliche Präsenz in der Öffentlichkeit zur Kriminalitätsvorbeugung zu verbessern, quantitativ mit dem besorgniserregenden Umfang der Kriminalitätsentwicklung Schritt zu halten und qualitativ die Auseinandersetzung mit spezialisierten Erscheinungsformen der Kriminalität, etwa der Computer-, Wirtschafts- und Organisierten Kriminalität, mit durchschlagendem Erfolg zu bestehen.

Wir denken auch daran, verstärkt dauerhaft hier lebende Ausländer einzustellen. Solche Kräfte können die Verständigung vor allem in Wohnvierteln mit hohem Ausländeranteil fördern und bei der Aufklärung von Delikten mit Auslandsbezug wertvolle Hilfestellung leisten. Der Innenminister unternimmt seit Sommer 1993 verstärkte Werbemaßnahmen, um dem genannten Ziel näherzukommen.

Wegen der gestiegenen Anforderungen an die moderne Verbrechensbekämpfung muß die berufliche Qualifikation der Polizei entsprechend angepaßt werden. Auch bedarf es einer entsprechenden Verbesserung der technischen Ausstattung für polizeiliche Einsätze.

Mitbestimmend für eine hohe Qualität ist eine hohe Motivation. Deshalb unterstützen wir mit Nachdruck das Konzept (sog. 3-Säulen-Modell) der Landesregierung mit den Möglichkeiten

- prüfungsfreier Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst bis zur Hauptkommissarin / zum Hauptkommissar (A 11);
- prüfungsgebundener Aufstieg aus dem mittleren bis hin zum höheren Dienst bei Verkürzung des Fachhochschulstudiums auf 2 Jahre;
- Direkteinstieg in den gehobenen Dienst über ein dreijähriges Fachhochschulstudium mit späterer Aufstiegsmöglichkeit in den höheren Dienst.

Dieses zukunftssichere Modell ermöglicht eine starke Ausweitung des gehobenen Dienstes und damit eine grundlegende Verbesserung der Besoldungsstruktur. Die Attraktivität des Polizeiberufs in Nordrhein-Westfalen ist auf diese Weise nochmals gesteigert worden, was auch durch den deutlich gestiegenen Anteil der Abiturienten und die hohe Zahl von mehr als 9.000 Bewerbern für die 1.400 Einstellungen im Jahre 1993 unterstrichen wird.

Schließlich bedarf es einer weiteren Verbesserung der Spezialisierungskompetenz im Bereich der Polizei, etwa durch Einstellung von Naturwissenschaftlern für chemisch-physikalische Spurenuntersuchungen oder von Wirtschafts-, Finanz- und EDV-Spezialisten zur Bekämpfung der Wirtschafts-, Computer- und Organisierten Kriminalität, insbesondere der Geldwäsche-Delikte.

3. Rechtsstaatliche und effiziente Strafrechtspflege - Fortentwicklung des Behandlungsvollzuges

Innere Sicherheit ist nur gewährleistet, wenn der Tat die Strafe alsbald folgt. Die Justiz muß deshalb in der Lage sein, Strafverfahren in angemessener Zeit aufzugreifen und zu Ende zu bringen. Die Staatsanwaltschaften müssen personell und materiell in die Lage versetzt werden, Ermittlungsverfahren zügig zu bearbeiten und zu erledigen. Gleiches gilt für die Gerichte, die so ausgestattet sein müssen, daß in angemessener Zeit ein Gerichtstermin bestimmt und die Hauptverhandlung durchgeführt werden kann. Allerdings muß auch die Justiz selbst alle Entlastungs- und Beschleunigungsmöglichkeiten innerhalb ihrer Organisation voll ausschöpfen. Die Arbeitsabläufe in der Justiz müssen wesentlich rationeller und effektiver gestaltet werden. Damit einhergehen muß der Einsatz modernster Kommunikations- und Bürotechniken, damit der Richter und der Staatsanwalt bei ihrer Arbeit effektiv unterstützt und die Kommunikation mit der Geschäftsstelle und der Kanzlei deutlich beschleunigt werden kann.

Die schnelle und effiziente Anwendung des Strafrechts darf nicht dazu führen, daß im Strafverfahren die rechtsstaatlichen Garantien für den Beschuldigten mißachtet werden. Allerdings dürfen Verfahren von dem Angeklagten oder seinem Verteidiger nicht grundlos verschleppt werden, so daß Urteile u.U. erst nach vielen Jahren verkündet werden können. Durch weitere Änderungen der bundesgesetzlichen Vorschriften über den Strafprozeß ist daher das Ermittlungsverfahren weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen. Außerdem muß die Dauer der gerichtlichen Hauptverhandlung verkürzt werden.

Auch die Ausgestaltung des Strafvollzuges ist ein wesentliches Element der Inneren Sicherheit. Die Situation des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen ist durch die zunehmend hohe Belegung der Justizvollzugsanstalten und eine größer werdende Zahl schwieriger Gefangener gekennzeichnet. Mehr Strafgefangene sind wegen Taten verurteilt, die dem Bereich der Schwere Kriminalität zugeordnet werden; außerdem hat die Zahl der drogenabhängigen Gefangenen erheblich zugenommen.

Der nordrhein-westfälische Strafvollzug muß diesen Entwicklungen durch angemessene Sicherheitsvorkehrungen Rechnung tragen. Gleichzeitig muß aber der Behandlungsvollzug weiter fortentwickelt werden. Schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen, Schuldnerberatung, Betreuung von Drogenabhängigen durch vollzugseigene Kräfte wie durch externe Berater, Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederbelebung familiärer Bindungen sowie ein bedarfsdeckendes Angebot offener Haftplätze sind Kernbereich eines auf Resozialisierung und damit auf einen dauerhaften Gewinn an innerer Sicherheit ausgerichteten Vollzuges.

Die Fortentwicklung des Behandlungsvollzuges kann nur erreicht werden, wenn dem Justizvollzug unseres Landes angemessene sächliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Das gilt insbesondere für einen Ausbau der Betreuung von drogenabhängigen Gefangenen und der Schuldnerberatung. Die Organisation und die Arbeitsabläufe in den Vollzugsanstalten müssen weiter verbessert und durch den Einsatz von ADV-Technik optimiert werden.

4. Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

Im Jahre 1992 gab es in Nordrhein-Westfalen bei einer Gesamtkriminalität von mehr als 1,3 Millionen Delikten 1.774 fremdenfeindliche Straftaten, auf ca. 40.000 Gewaltdelikte entfielen 553 fremdenfeindliche Gewaltdelikte, bei denen 1 Opfer

getötet wurde. In den ersten neun Monaten des Jahres 1993 waren es bereits 1.982 fremdenfeindliche Straftaten mit 406 Gewaltdelikten und 6 Getöteten. Jeder besonders spektakuläre fremdenfeindliche Anschlag zieht eine Welle weiterer Übergriffe nach sich. Diese Welle geht zwar nach einiger Zeit deutlich zurück, pendelt sich jedoch nach bisherigen Erfahrungen stets auf einem höheren Niveau als zuvor ein.

Zur Bekämpfung der fremdenfeindlichen Kriminalität wurden im Oktober 1992 vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen 16 spezielle Ermittlungsgruppen "Fremdenfeindliche Straftaten" bei allen zu Kriminalhauptstellen bestimmten Kreispolizeibehörden eingerichtet. Ihre Tätigkeit erstreckt sich flächendeckend auf alle nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden. Die Ermittlungsgruppen haben bisher rasche und hohe Aufklärungserfolge erzielt. Wir befürworten deshalb ihre vorläufige Beibehaltung, denn trotz des momentan feststellbaren Rückgangs fremdenfeindlicher Straftaten kann keineswegs Entwarnung gegeben werden. Schon ein Funke könnte genügen, um die schreckliche Spirale der Gewalt erneut in Gang zu setzen. Die Strafbestimmungen der §§ 86 a und 130 StGB sind so zu fassen, daß Umgehungen des Verbots der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ausgeschlossen sind und der zu enge Anwendungsbereich des Tatbestandes der Volksverhetzung erweitert werden kann.

Es wäre zu kurz gegriffen, Fremdenfeindlichkeit allein mit den Mitteln von Polizei und Justiz beikommen zu wollen. Fremdenfeindlichkeit ist auch eine Frage der Einstellung. Eine friedliche Gesinnung läßt sich aber nicht einfach "von oben" verordnen. Da fremdenfeindliches Denken und Verhalten seine Ursprünge auch mitten in unserer Gesellschaft hat, müssen wir alle helfen, es zu ändern. Dazu gehört es, sich couragiert gegen wahrheitswidrige Stammtischparolen zur Wehr zu setzen. Dazu gehört es, Ausländerinnen und Ausländer gegen diskriminierende Übergriffe in Schutz zu nehmen und sie durch persönliche Kontakte und Gespräche in unsere Nachbarschaft einzugliedern. An Begegnungsstätten, die diesen Austausch fördern, darf nicht gespart werden. In unseren Städten und Gemeinden gibt es zudem viele Runde Tische und andere Initiativen gegen Ausländerfeindlichkeit und zur Betreuung von Flüchtlingen, in denen auch wir Sozialdemokraten mitarbeiten. Diese Arbeit muß beständig fortgesetzt werden.

Daneben gilt es, engagiert in eine geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus einzutreten. Wir dürfen dies nicht nur dem Verfassungsschutz überlassen. Bloßes Zuschauen könnte Freiheit und Demokratie Nachteile zufügen und möglicherweise erneut eine verhängnisvolle Entwicklung in Deutschland auslösen.

Die relativ geringe Zahl von rd. 8.400 Mitgliedern rechtsextremer Parteien und Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß ihr Einfluß weitaus weiter reicht, insbesondere ihr Einfluß auf Jugendliche, denen wir in Familie, Schule und Gesellschaft wieder sinnstiftende Orientierungen vermitteln müssen.

Den Verfassungsschutz fordern wir deshalb auf, rechtsextremistische Bestrebungen weiterhin mit äußerster Wachsamkeit zu beobachten. In bestimmten Fällen können auch Verbote sinnvoll sein, die bei landesübergreifenden Vereinigungen nur vom Bundesinnenminister und gegenüber politischen Parteien nur durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen werden dürfen. Mit Verboten allein lassen sich allerdings Mitglieder und Anhänger rechtsradikaler Gruppierungen von ihrer Gesinnung nicht abbringen.



## 5. Eindämmung der Alltagskriminalität - Verbesserung der Kriminalitätsverhütung

Die Alltagskriminalität, worunter insbesondere die Eigentumskriminalität wie z.B. Ladendiebstahl, Diebstahl von und aus Kraftfahrzeugen, Fahrraddiebstahl, Wohnungseinbrüche, aber auch die verschiedensten Varianten des Betruges, Leistungsererschleichung oder Steuerhinterziehung verstanden wird, ist für das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger prägend, wird sie doch im unmittelbaren Lebensumfeld wahrgenommen.

Darüber hinaus muß es aber auch schwerpunktmäßig darum gehen, den Kriminalitätsanstieg präventiv zu bekämpfen. Die gesellschaftliche Prävention muß im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einsetzen. Der Abbau von Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit dient nicht zuletzt der Bekämpfung von Kriminalitätsursachen. Die mitmenschliche Solidarität und das Nachbarschaftsgefühl müssen gestärkt werden. Die Bereitschaft der Bevölkerung, bei der Verfolgung von Straftaten z.B. als Zeugen mitzuwirken, muß gestärkt werden.

Bei einem Anteil der Diebstahlskriminalität von zwei Dritteln an der Gesamtkriminalität darf nichts unversucht bleiben, den Tätern durch technische Sicherungsmaßnahmen gegen Eigentumsdelikte das Handwerk zu legen. Deshalb muß die Industrie technische Vorrichtungen zur Verhinderung von Wohnungseinbrüchen, von Kfz-Einbrüchen und Kfz-Diebstählen sowie der Entwendung von Fahrrädern entwickeln, die wirklich wirksam und zugleich erschwinglich sind. Der Einzelhandel sollte angesichts des extrem hohen Anstiegs der Ladenkriminalität in den Verkaufsräumen bautechnische Veränderungen vornehmen, die die Täter abschrecken.

Alle diese Maßnahmen sollten durch Versicherungen finanziell begünstigt werden, um sie für die Betroffenen attraktiver zu machen.

Sicherheit darf nicht zu einem Privileg der Reichen werden. Die starke Zunahme des privaten Sicherheitsgewerbes darf das staatliche Gewaltmonopol nicht aushöhlen. Die Bundesregierung muß das Tätigkeitsfeld privater Sicherheitsunternehmen genau beschreiben und beschränken. Das Sicherheitsgewerbe ist einer sorgfältigen Aufsicht zu unterstellen.

## 6. Entkriminalisierung und Erweiterung des Sanktionenkatalogs

Die Ressourcen von Polizei und Justiz werden in der Praxis vielfach durch Verfahren in Bagatellsachen gebunden. Die Konzentration auf das gesellschaftlich Notwendige würde bei der Polizei und Justiz Kräfte freisetzen, die zur Verfolgung schwerwiegender Straftaten dringend gebraucht werden. Es ist deshalb erforderlich, das materielle Strafrecht zu überprüfen, welche Straftatbestände in Ordnungswidrigkeiten herabzustufen sind. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, daß die gegenwärtigen unterschiedlichen Strafrahmen für Delikte gegen Leib und Leben bzw. Eigentum und Vermögen nicht länger der Wertung des Grundgesetzes widersprechen. Es kann nicht angehen, daß sogenannte "Weiße-Kragen-Täter" oftmals mit eher geringen Strafen davonkommen, die der Höhe des angerichteten Schadens nicht angemessen sind.

Auch sollte das strafrechtliche Sanktionensystem erweitert und stärker differenziert werden. Neben die Strafen des geltenden Strafrechts, das sind in erster Linie Geldstrafe und Freiheitsstrafe, sollten weitere Sanktionsmöglichkeiten treten, um die Chance einer dauerhaften resozialisierenden Einwirkung auf den Täter zu verbessern. So kann z.B. das Prinzip "Therapie vor Strafe" ausgebaut werden. Die bishe-

rigen Bemühungen um Schadenswiedergutmachung und Verständigung mit dem Opfer (sog. Täter-Opfer-Ausgleich) sind zu fördern. Die Verwarnung mit Strafvorbehalt sollte ebenso erweitert werden wie die Möglichkeit, Kriminalstrafen durch "gemeinnützige Arbeit" abzuwenden oder Geldstrafen zur Bewährung auszusetzen. Schließlich müssen auch die sozialen Dienste der Justiz, insbesondere Bewährungshilfe und Führungsaufsicht personell und sachlich in der Lage sein, ihren Beitrag zur Vermeidung des kriminellen Rückfalls, d.h. zur inneren Sicherheit zu leisten.

#### 7. Beschaffungskriminalität verhindern - für eine moderne Drogenpolitik

Die Eindämmung der Beschaffungskriminalität von Rauschgiftsüchtigen ist für uns besonders wichtig. Von harten Drogen Abhängige benötigen für die tägliche Dosis Rauschgift bis zu 300 DM. Sobald das eigene Einkommen dafür verbraucht ist, sehen sie sich zu Diebstahl, Raub und Prostitution gezwungen. Wenn die Abhängigkeit von der Drogen- und die Abhängigkeit von der Beschaffungskriminalität beseitigt werden könnten, würden in manchen Deliktsbereichen bis zu 40 Prozent der Kriminalität entfallen, der Drogenmarkt würde austrocknen.

Die Zunahme von Drogentoten, Erstkonsumenten und sozial und psychisch verendeten Drogenabhängigen belegt, daß die hergebrachte Drogenpolitik gescheitert ist. Eine moderne Drogenpolitik ist von der Erkenntnis getragen, daß Drogenabhängigkeit Krankheitscharakter hat. Sie zielt daher mehr und mehr auf eine Stärkung gesundheitspolitischer und sozialpolitischer Maßnahmen ab, die ohne eine teilweise Rücknahme repressiver Maßnahmen nicht zu erreichen ist.

Wir begrüßen, daß die Landesregierung sich im Rahmen einer modernen Drogenpolitik für eine Erweiterung von Therapieangeboten und niederschweligen Substitutionsangeboten einsetzt. Die Substitutionsbehandlung auf der Basis von Methadon soll verbessert werden, um so die Erreichbarkeit der Konsumenten für Rehabilitationsmaßnahmen zu erhöhen.

Die Strafverfolgungsbehörden sollen im Interesse einer Konzentration der Ermittlungsarbeit auf die Verfolgung des illegalen Drogenhandels von der Verfolgung der Konsumentendelinquenz entlastet werden. Die Landesregierung wird zu diesem Zweck eine Bundesratsinitiative zur Erweiterung eines drogenspezifischen Opportunitätsprinzips im Betäubungsmittelrecht vorlegen. Im Kern muß es darum gehen, die Hintermänner und Drahtzieher, die das Rauschgift liefern, unverzüglich und unnachsichtig zu bestrafen. Wegen der weltweiten Verbindungen der Rauschgiftsyndikate muß auch die internationale Zusammenarbeit bei Prävention und Strafverfolgung wesentlich verbessert werden.

#### 8. Schwere und organisierte Kriminalität

Polizei und Justiz haben in den vergangenen Jahren ihre Anstrengungen zur Verfolgung der besonders schwerwiegenden Formen der Kriminalität verstärkt. Diese Anstrengungen sind fortzusetzen. Die Strafverfolgungsorgane dürfen ihre Erfolge nicht in erster Linie bei den sozialschwachen Tätern haben, sondern müssen ihre Bemühungen weiter auf die Verbrechen konzentrieren, von denen die größten Schäden für die Gesellschaft ausgehen. Hierzu gehören nicht nur die Verfolgung von Kapitaldelikten, sondern auch die Wirtschafts- und Umweltkriminalität, die Gewalt- und Sexualkriminalität gegen Kinder und Frauen, Korruption bei Staat und Kommunen sowie die Organisierte Kriminalität, z.B. der Großhandel mit Be-

täubungsmitteln, der internationale Mädchen- und Frauenhandel, Schutzgelderpressungen und Pkw-Verschleppungen nach Osteuropa.

Zur Verfolgung insbesondere der Schwerkriminalität ist der in Nordrhein-Westfalen eingeschlagene Weg, Sonderdezernate zu bilden, und diese Stellen entsprechend auszustatten, fortzusetzen.

Die Organisierte Kriminalität muß an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen werden, nämlich bei der internationalen Geldwäsche. Hier hat es die SPD-Bundesratsmehrheit bei der Verabschiedung des neuen Geldwäschegesetzes erreicht, daß das sog. "Anwaltsprivileg" entfallen ist. Das Gesetz sollte alsbald novelliert und Schlupflöcher, z.B. bei ausländischen Filialen deutscher Banken, sollten gestopft werden. Der Schwellenwert, ab dem ein Bareinzahler sich ausweisen muß, ist auf 15.000 DM zu senken. Ohnehin sollten die Möglichkeiten der Vermögenseinziehung erweitert werden. Bei Verdacht, daß Vermögensgegenstände durch schwere Straftaten der Organisierten Kriminalität erlangt wurden, sollen die Verdächtigen unter Umkehr der Beweislast erklären müssen, woher ihr Vermögen stammt. Im übrigen ist der Zeugenschutz auszubauen. Nach den Schüssen in Bad Kleinen stellt sich schließlich auch die Frage nach einer Neustrukturierung der Sicherheitsorgane auf Bundesebene, wobei allerdings die strikte Trennung von Polizei und Verfassungsschutz erhalten bleiben muß. Bei besonders schweren Straftaten (z.B. bei Mord, schweren Wirtschafts- und Drogendelikten, erheblichen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz, illegalem Waffenhandel, planmäßiger Geldwäsche) ist es zur wirksamen Aufklärung gerade der Tatbeiträge der zentral Verantwortlichen in Einzelfällen unerlässlich, als letztes Mittel, wenn alle anderen Fahndungsmethoden nicht ausreichen, auch in Räumen Mikrofone anzubringen und Gespräche aufzuzeichnen.

Bei Eingriffen in Wohnungen im Bereich der Strafverfolgung bedarf die Anordnung der Zustimmung einer parlamentarisch gewählten Kommission, bevor der Staatsanwalt einen entsprechenden Antrag bei dem zuständigen Kollegialgericht stellt. Der vorsitzende Richter hat die Betroffenen nach Beendigung der Maßnahmen über dessen Anordnung, Begründung und Dauer zu unterrichten. Die gesammelten Daten sind umgehend zu vernichten, soweit sie Unbeteiligte betreffen bzw. nicht zur Verurteilung geführt haben.

Die Maßnahme ist auf Antrag der Betroffenen nachträglich gerichtlich zu überprüfen. Alle Maßnahmen sind nach Ablauf einer angemessenen Frist zu veröffentlichen, sofern die Betroffenen dem zustimmen.

## C 2

### Innere Sicherheit

Nach 10 Jahren einer Politik der sozialen Kälte und einer verantwortungslosen Umverteilung von unten nach oben haben sich in Deutschland krasse soziale Unterschiede entwickelt, die zu einer bisher ungekannten Zunahme von Kriminalität beigetragen haben. Aufklärung, Prävention und die Herstellung gerechter sozialer Verhältnisse in dieser Republik sind die vorrangigen Mittel, wenn es darum geht, Ursachen von Kriminalität zu bekämpfen. Sozialpolitische Infrastrukturen aufzubauen und zu erhalten bietet die wirkungsvollsten Möglichkeiten der Prävention. Mit Betroffenheit stehen wir deshalb vor der Tatsache, daß die Bundesregierung derzeit immense Lasten auf die Kommunen abwälzt, so daß Einsparungen auch in diesen äußerst sensiblen Bereichen unvermeidbar geworden sind.

Kriminalitätsvorbeugung kann die Polizei nur eingeschränkt leisten. Die Bemühungen um eine nachhaltige Bekämpfung der Kriminalität müssen sich daher vorrangig auf außerpolizeiliche Maßnahmen zur Kriminalitätsverhütung erstrecken.

Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen für die Bereiche Kinder- und Jugendpolitik, Schul- und Familienpolitik sowie Sozialpolitik.

Das wichtige Thema der Inneren Sicherheit verkommt in den Händen der Bundesregierung zur Propagandawaffe, mit der von ihrem vielfachen Versagen bei der Ausgestaltung der Lebensverhältnisse unserer Bevölkerung abgelenkt werden soll.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist sich dieser Lage sehr wohl bewußt. Ihre Zielsetzung und Verständnis von Innerer Sicherheit unterscheiden sich jedoch deutlich vom konservativen Verständnis:

Eine Politik der inneren Sicherheit muß primär darauf ausgerichtet sein, das innere Gleichgewicht unserer Gesellschaft wieder herzustellen und soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt staatlichen Handelns zu rücken.

Für uns Sozialdemokraten/innen gehören die folgenden Punkte zu wichtigen und aktuellen Bereichen der inneren Sicherheit:

## **1. VERBRECHEN VERHINDERN UND VERMEIDEN**

Sozialdemokratische Kriminalpolitik sieht ihren Schwerpunkt darin, Verbrechen zu verhindern und zu vermeiden. Wir fordern deshalb:

- eine wirksame Drogenpolitik. Diese Politik muß
- verstärkt ursachenorientierte Prävention - auch gegen Alkoholsucht und Zigaretten - betreiben. Sucht und Abhängigkeit schädigen ja nicht nur die Süchtigen selbst körperlich und psychisch, im Extremfall bis zu Verwahrlosung und Tod, sondern auch ihre Familien und die Allgemeinheit, indem sie Beschaffungskriminalität und Unfälle verursachen und soziale Bindungen/Zusammenhänge stört oder gar zerstört; - durch mehr Therapieangebote Suchtkranken wirksam dabei helfen, ihre Sucht zu überwinden; wir setzen uns daher dafür ein umfassendes flächendeckendes Angebot von Entgiftungsplätzen und insbesondere auch niederschweligen Therapieplätzen sowie ausreichend Nachsorgeeinrichtungen ein;
- durch ausreichende kontrollierte Substitutionsangebote das Abgleiten der Süchtigen in Prostitution, Beschaffungskriminalität und gesundheitlichen Gefahren (AIDS, Hepatitis) möglichst weitgehend zu verhindern; wir treten dafür ein, zunächst in wissenschaftlich begleiteten und zeitlich begrenzten Feldversuchen bei Vorliegen einer sozialmedizinischen Indikation Süchtigen durch dazu besonders beauftragte Ärztinnen und Ärzte streng kontrolliert auch Drogen zu Therapiezwecken zu verabreichen.

In diesem Zusammenhang muß auch die Rolle des Strafrechts neu überdacht werden:

- wir treten dafür ein, den illegalen Drogenhandel wirksam zu bekämpfen und Dealer und organisierte Drogenkriminalität schwerpunktmäßig zu verfolgen,
- den Besitz von Cannabis und Cannabisprodukten in kleinen Mengen zum Eigenverbrauch dagegen nicht mehr zu bestrafen,

- beim Besitz von harten Drogen in kleinen Mengen zum Eigenverbrauch in Zukunft vom Legalitäts- auf das Opportunitätsprinzip überzugehen und damit auch der Polizei mehr Möglichkeiten zum flexibleren Vorgehen bis hin zu Nichtverfolgung einzuräumen.
- eine Drogenpolitik, die mit dem Grundsatz "Hilfe statt Strafe" endlich ernst macht, wodurch nicht nur den über 100.000 Drogenabhängigen geholfen wird, sondern gleichzeitig der Drogenmafia Milliarden-Gewinne entzogen und die ständig zunehmende Beschaffungskriminalität ausgetrocknet wird, die eine wesentliche Ursache für die Zunahme der Eigentumskriminalität ist;
- eine lückenlose Geldflußkontrolle, die verhindert, daß in der Bundesrepublik kriminelles Geld Fuß faßt. Dies bedeutet, daß die zu registrierenden Schwellenwerte bei der Gewinnaufspüfung auf Beträge von 10.000,- DM abgesenkt werden müssen, daß insoweit sämtliche Privilegien von Berufsgeheimnisträgern wie Steuerberatern, Rechtsanwälten und Notaren sowie Ausnahmen für die Auslandsfilialen deutscher Banken abzubauen sind. Dies bedeutet auch, daß hinreichende Fristen - mindestens 2 Werktage - zur Überprüfung, ob die Gefahr einer Geldwäsche besteht, zur Verfügung stehen müssen. Für eine wirkungsvolle Geldflußkontrolle ist es auch geboten, daß sich diejenigen, die sich an einer Geldwäsche beteiligen, nicht nur dann strafbar machen, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig, sondern auch dann, wenn sie lediglich fahrlässig gehandelt hat. Nur dann geht von diesem Straftatbestand die notwendige abschreckende Wirkung aus;
- bei besonders schweren Straftaten (z.B. bei Mord, schweren Wirtschafts- und Drogendelikten, erheblichen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz, illegalem Waffenhandel, planmäßiger Geldwäsche) ist es jedoch zur wirksamen Aufklärung gerade der Tatbeiträge der zentral Verantwortlichen in Einzelfällen unerlässlich, als letztes Mittel, wenn also andere Fahndungsmethoden nicht ausreichen, auch in Räumen Mikrophone anzubringen und die Gespräche aufzuzeichnen. Es ist nicht sinnvoll, Wohnräume dabei generell auszuschließen, da sich die Verbrecher sonst in solche Räume zu Absprachen zurückziehen würden. Der notwendige Grundrechtsschutz muß dadurch hergestellt werden, daß die Überwachung in diesem sensiblen Bereich nur bei der Erfüllung strenger Voraussetzungen (Ultima ratio, enge zeitliche Begrenzung der Gesprächsteilnehmer etc.), die in einem entsprechenden Verfahren nachzuweisen sind, durchgeführt werden darf. Bei Eingriffen in Wohnungen ist im präventiven Bereich prinzipiell eine Anordnung des Innenministers, die von einer parlamentarisch gewählten Kommission bestätigt werden muß, Voraussetzung für einen Antrag bei dem zuständigen Kollegialgericht; im Bereich der Strafverfolgung bedarf es der Anordnung des Justizministers, die ebenfalls von einer parlamentarisch gewählten Kommission bestätigt werden muß, bevor die Staatsanwaltschaft einen entsprechenden Antrag bei dem zuständigen Kollegialgericht stellt. Die Maßnahme ist auf Antrag der Betroffenen nachträglich gerichtlich zu überprüfen. Alle Maßnahmen sind nach Ablauf einer angemessenen Frist zu veröffentlichen, sofern die Betroffenen dem zustimmen;
- keine weitere Transparenz des Privatlebens der Menschen zu ermöglichen, sondern eine umfassende Transparenz des Staates, so daß Korruptionsgefahren und unsachgemäße Einflußnahmen wirtschaftsmächtiger Interessen auf staatliches Handeln frühzeitig erkannt werden. Wir fordern deshalb ein verfassungsrechtlich verbürgtes Recht auf Informationszugang gegenüber allen staatlichen Organen;
- in Anlehnung an das US-amerikanische Recht erleichterte rechtliche Voraussetzungen zur Beschlagnahme von Vermögen, dessen rechtmäßigen Erwerb der Eigentümer nicht nachweisen kann;

- durch eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungsverordnung sicherzustellen, daß nur noch Fahrzeuge zugelassen werden, die mit wirksamen Diebstahlsicherungen ausgestattet sind. Darüber hinaus müssen Kreditkarteninstitute, Versicherungswirtschaft und Banken verpflichtet werden, sich und ihre Kunden durch moderne Sicherungstechniken gegen strafbaren Mißbrauch zu schützen;
- bei leichteren Delikten soll der zivilrechtliche Schadensausgleich Vorrang vor der Kriminalstrafe haben. Es ist auch sinnvoll, kleine Gesetzesverstöße, wie z.B. das Schwarzfahren, aus dem Strafgesetzbuch herauszunehmen und als Ordnungswidrigkeit zu ahnden;
- ein Forschungsprogramm, mit dem alle technischen Möglichkeiten untersucht und ermittelt werden, die geeignet sind, zur Verbrechensverhinderung und Verbrechensvermeidung eingesetzt zu werden und in dem Vorschläge enthalten sind, auf welcher Basis weitere technische Sicherungssysteme entwickelt werden können;
- unter Einbeziehung anerkannter Sachverständiger soll der Parteivorstand eine Fachtagung zur inneren Sicherheit durchführen, deren Ziel es vor allem ist, Strategien zur Verbrechensverhinderung und Verbrechensvermeidung auf der Basis unserer bestehenden verfassungsrechtlichen Grundlagen zu entwickeln. Diese Fachtagung soll noch vor der Bundestagswahl 1994 durchgeführt werden.

## **2. KAMPF GEGEN DIE WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT**

Der Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität muß zu einer vorrangigen staatlichen Aufgabe gemacht, das bestehende Vollzugsdefizit abgebaut werden.

Deshalb fordern wir:

- alle strafrechtlichen und strafprozessualen Zugriffsmöglichkeiten im Kampf gegen die organisierte Kriminalität haben auch auf wirtschaftskriminelles Verhalten ausgedehnt zu werden;
- Die Anlagemöglichkeiten von Schwarzgeldern in Gesellschaftsbeteiligungen und Grundstücken müssen wirksam angegriffen werden. Gelangen die Ermittlungsbehörden zu Erkenntnissen darüber, wer wirklicher Eigentümer bzw. wirtschaftlicher Inhaber ist, kann der Geldkreislauf beweiskräftig rekonstruiert werden. Dazu sind die bereits gegenüber den Registerbehörden bestehenden Mitteilungspflichten nach dem Vorbild der Vorschriften der Abgabenordnung über den wirtschaftlichen - wirklichen Eigentümer und Auslandsbeteiligungen zu erweitern. Eingetragene Gesellschafter bzw. Eigentümer sollen erklären, daß sie in Person Eigentümer/Inhaber sind oder für wen sie treuhänderisch Rechte halten und ergänzend die Treuhandverträge vorlegen. Aus Konkurrenzschutzgründen sind diese Mitteilungen nicht zu veröffentlichen, sollten aber, verbunden mit der Aufhebung des Steuergeheimnisses, Polizei, Staatsanwaltschaft und Steuerfahndung zugänglich sein. Entsprechendes gilt für größere Aktienbeteiligungen.  
Verstöße gegen eine solche Mitteilungspflicht sollten strafbewehrt werden. Darüber hinaus setzen wir uns für eine zivilrechtliche Sanktion ein: Der wirkliche Eigentümer, der eine Falschangabe wenigstens grob fahrlässig nicht durch Richtigstellung verhindert, trägt die Beweislast und kann seine Rechte gegenüber dem Strohmännchen nicht einklagen;
- zu prüfen, ob bei dem über EDV abgewickelten bargeldlosen Zahlungsverkehr der Banken anhand bestimmter Prüfungsmerkmale kriminell verdächtige Zahlungsströme herausgefiltert werden können, so daß auf dieser Basis ein Abgeldfluß (Rasterfahndung) entwickelt werden kann;

- im staatlichen Bereich ein sog. Korruptions-Controlling in den Behörden, entsprechend dem sog. betriebswirtschaftlichen Controlling, durch das Fehlentwicklungen und Fehlentscheidungen entdeckt und korrigiert werden können;
- der im gesamten Korruptionsbereich grundlegende Straftatbestand der Vorteilnahme in § 331 StGB so zu verbessern, daß zum einen der Strafraum von bislang höchstens 2 Jahren Freiheitsstrafe entsprechend dem Unrechtsgehalt angehoben wird und zum anderen auch dann eine Bestrafung möglich ist, wenn die häufig schwer nachweisbare sog. Unrechtsvereinbarung zwischen den Beteiligten nicht nachgewiesen werden kann;
- die Rechtsfolge des § 45 StGB (Verlust der Amtsfähigkeit) auch auf den Bereich der Bestechungsdelikte und der schweren Fälle von Steuerhinterziehung auszudehnen;
- § 14 StGB so neu zu fassen, daß in den Fällen der Wirtschafts- und Umweltkriminalität, die aus einem Betrieb heraus begangen werden, die für dieses kriminelle Verhalten auch tatsächlichen Verantwortlichen zur Rechenschaft herangezogen werden können, und das Merkmal der ausdrücklichen Beauftragung zu streichen.

### **3. KAMPF GEGEN RECHTSEXTREMISTISCHE GEWALT**

- a) Rechtsextreme Vereinigungen müssen auf der Basis der bestehenden Gesetze aufgelöst und verboten werden.
- b) Bestehende Vollzugsdefizite bei der strafrechtlichen Verfolgung rechtsextremer Gewalttaten müssen schnellstens beseitigt werden.

### **4. POLIZEI STÄRKEN**

Die materielle und personelle Ausstattung der Polizei ist deutlich zu verbessern, um den neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen.

Um die Polizei personell zu verstärken, ist es erforderlich und wünschenswert, Ausländer/innen in die Polizei einzustellen. Dies ist gleichzeitig ein wichtiger Schritt für eine glaubwürdige Integrationspolitik

Eine weitreichende Reform der polizeilichen Ausbildung ist anzustreben, um die Qualität und die soziale Kompetenz polizeilicher Arbeit zu erhöhen.

Die 2-geteilte Laufbahn für die Polizei ist sofort und umfassend umzusetzen. Mit dieser Maßnahme wird die Attraktivität des Polizeiberufes gestärkt. Die Kündigungsraten können mit der Umsetzung der 2-geteilten Laufbahn gesenkt werden.

Privaten Sicherheitsdiensten dürfen keine hoheitlichen oder originär polizeilichen Kompetenzen übertragen werden.

## **C 3**

### **Bürgernahe Justiz**

Der Justizminister wird aufgefordert, Initiativen zu ergreifen, um landesweit in der Justiz ein erhöhtes Bewußtsein für die Verbesserung des Verhältnisses zum Bürger herbeizuführen und die verfahrensmäßigen organisatorischen, sächlichen und personellen Voraussetzungen für mehr Bürgernahe der Justiz in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, die Initiativen des Justizministers zu unterstützen.